

**951/AB XXII. GP**

Eingelangt am 19.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

## Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1002/J-NR/2003 betreffend zunehmende Unpünktlichkeit von Schülern, die die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Kolleginnen und Kollegen am 23. Oktober 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die gegenständliche Anfrage zum Anlass genommen, zu diesem Thema eine Stellungnahme des Stadtschulrates für Wien, Abteilung für allgemein bildende höhere Schulen, einzuholen und folgende Antwort erhalten:

„Dem Stadtschulrat für Wien ist keine Zunahme einer Tendenz zur Unpünktlichkeit von AHS-Schüler/innen bekannt. Keinesfalls wird ein „Laissez-faire-Prinzip“ punkto Pünktlichkeit praktiziert oder gar befürwortet. Im Gegenteil sind Pünktlichkeit und Verlässlichkeit wichtige Prinzipien. Erzieherische Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind regelmäßig Gegenstand von Dienstbesprechungen zwischen Schulaufsicht und Schulleiter/innen.“

Allfälligen Problemen an einzelnen Schulen wird durch ein Bündel von Maßnahmen unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten begegnet:

- Ausweitung von Sanktionsmöglichkeiten im Rahmen von Verhaltensvereinbarungen/der Hausordnung
- Verhaltenspyramiden
- verstärkte Kontrollen durch die Direktion
- pädagogische Gespräche
- erzieherische Maßnahmen, wie sie gesetzlich vorgeschrieben sind.“

Daher ergibt sich für die einzelnen Fragen folgende Beantwortung:

**Ad 1.:**

Langzeituntersuchungen zu Fragen der Pünktlichkeit sind dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht bekannt. Einzelbeobachtungen und Berichte über mögliche vereinzelte Vorkommnisse können nicht als repräsentativ angesehen werden (siehe Bericht des Stadtschulrates).

**Ad 2.:**

Nein. Bei derartigen Vorkommnissen wären zielführende und möglicherweise auch disziplinäre Maßnahmen zu treffen. Jedenfalls sollte sich der Schulgemeinschaftsausschuss mit derartigen Phänomenen auseinander setzen und Möglichkeiten beschließen, wie Verbesserungen erreicht werden können.

**Ad 3.:**

Derartige pädagogische Ziele gibt es nicht.

**Ad 4.:**

Sowohl in der Verordnung über die Schulordnung als auch im Schulunterrichtsgesetz sind die Pflichten der Schüler eindeutig und klar geregelt. An vielen Schulen gibt es darüber hinaus Hausordnungen, die auch Ausführungen zur Pünktlichkeit enthalten. Das Ressort hat vor wenigen Jahren durch die Einführung der Verhaltensvereinbarungen ein zusätzliches Instrument geschaffen, wonach die Schulpartner ein Regelwerk ausarbeiten, durch das der Schulbetrieb und das Zusammenleben harmonisch geregelt werden können.

**Ad 5.:**

Die zuständige Schulaufsicht wird angehalten, in Dienstgesprächen mit den AHS-Direktor/innen auf die notwendige Pünktlichkeit bei Schüler/innen und Lehrer/innen hinzuweisen.

**Ad 6.:**

Fundierte Beobachtungen oder Berichte liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht vor.